

## Von Gründervätern, Nachfolgern und Papiertigern

### - Plädoyer für eine Vitalisierung der Wettbewerbspolitik -

von Thomas Köster

"Eine ewige Erfahrung lehrt jedoch, dass jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu missbrauchen. Er geht immer weiter, bis er an Grenzen stößt. Wer hätte das gedacht: Sogar die Tugend hat Grenzen nötig."  
(Montesquieu)

1. Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft haben in der institutionellen Sicherung des Wettbewerbs gegenüber wirtschaftlichem Machtstreben das wichtigste Kernstück ihrer ordnungspolitischen Leitidee gesehen. Eucken betrachtete die Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz als **das** wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip für jede wirtschaftspolitische Maßnahme. Von diesem Satz gab es für ihn keine Ausnahme. Röpke bezeichnete den Wettbewerb als **die** Achse unserer Wirtschaftsordnung. Die Gründerväter suchten den Wettbewerb sowohl gegenüber privatem als auch gegenüber staatlichem wirtschaftlichen Machtstreben zu sichern. Die Gründerväter haben nämlich die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft auf der Grundlage einer doppelten Abgrenzung entwickelt:
  - Die scharfe Abgrenzung gegenüber den unterschiedlichen Formen **staatlicher** wirtschaftlicher Anmaßung mit den totalitären Kommandowirtschaften des vergangenen Jahrhunderts als extreme Beispiele.
  - Die ebenso klare Abgrenzung gegenüber **privater** wirtschaftlicher Machtzusammenballung, durch die der Staat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland zur Beute privater wirtschaftlicher Interessengruppen geworden war. Mit staatlicher Duldung konnten Interessengruppen Monopole und Kartelle errichten. Auf diese Weise - so das Urteil der Gründerväter - war der Wettbewerbsmechanismus mehr und mehr durch private Machtbildung seiner Funktionsfähigkeit beraubt.
2. Die Gründerväter (neben Ludwig Erhard vor allem die beiden Ordo-Liberalen Walter Eucken und Franz Böhm sowie Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow und Alfred Müller-

Armack) haben die Wettbewerbspolitik in den Rahmen eines Ordnungsdenkens gestellt, das wesentlich auf die "Interdependenz der Ordnungen", die Verflechtung zwischen wirtschaftlicher und politischer Ordnung, abstellt. Anders als die spätere deutsche Wettbewerbstheorie betonen sie in starkem Maße die soziologischen Konsequenzen einer ungehemmten Tendenz zur Vermachtung der Märkte, insbesondere auch deren Auswirkungen auf den Mittelstand. Ohne den selbständigen Mittelstand - so z. B. die Aussage Röpkes schon im Jahre 1942 - kann auch die Wirtschaftsfreiheit einer Gesellschaft kein ökonomisches und soziales Gleichgewicht bringen. Rüstow kritisierte in seinem 1945 unter dem Titel "Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus" veröffentlichten Buch die "Soziologieblindheit" des alten Liberalismus aufs Heftigste. Für Röpke und Rüstow sind die Zusammenballung der Produktion im Großbetrieb und die mit ihr verbundene Krisenanfälligkeit eine der Hauptursachen für die Tendenz zu einer monopolistischen Erstarrung des modernen Wirtschaftslebens. Ihre Therapie lautete: Entschlossene staatliche Wettbewerbspolitik und eine Politik der konsequenten Dezentralisation der Wirtschaft. Das Schrifftum der Gründerväter durchzieht ein starker Optimismus hinsichtlich der wohlstandschaffenden Kraft einer freiheitlichen Wirtschafts**ordnung**. Diesem Optimismus steht aber gleichzeitig ein wohl aus der eigenen Lebenserfahrung erwachsener Pessimismus bezüglich der selbstzerstörerischen Tendenzen eines nicht durch staatliche Wettbewerbspolitik in geordnete Bahnen gelenkten Wettbewerbs gegenüber. Der Wettbewerb ist hiernach das "großartigste und genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte" (Franz Böhm). Dennoch muss der Wettbewerb selbst ständig davor geschützt werden, durch Marktmacht außer Kraft gesetzt zu werden.

3. Sowohl der dargestellte Pessimismus der Gründerväter als auch deren "soziologische Ader" ist den meisten Angehörigen der nachfolgenden Generationen liberaler Ökonomen in Deutschland zutiefst fremd. Zum einen ist der zeitliche Abstand zu den historischen Katastrophen, welche die Gründerväter noch aus unmittelbarer Anschauung erlebten, inzwischen größer geworden. Zum anderen wurde eine Bedrohung des wirtschaftenden Einzelnen und der Gesellschaft durch eine Vermachtung der Märkte bis vor kurzem nicht als akute Gefahr empfunden. Die mehrheitlich geäußerte Kritik aller Richtungen der heute an deutschen Universitäten gelehrteten Wettbewerbstheorie an den Gründervätern bezieht sich allerdings auf einen anderen Punkt: Eucken und seine Mitstreiter hätten sich in ihren wettbewerbspolitischen Vorstellungen vom Modell der vollkommenen Konkurrenz, des angebots- wie nachfrageseitigen Polypols, leiten lassen; sie seien durch die Kriegereignisse von den internationalen, sprich angelsächsischen Entwicklungen der Wirtschaftstheorie abgeschnitten gewesen. So hätten sie insbesondere die Theorie des

unvollkommenen Wettbewerbes (Chamberlain u. a.) nicht rezipiert. Dies ist ein Missverständnis: Wie Gernot Gutmann und der frühe Erich Hoppmann nachgewiesen haben, hat Eucken nicht im statischen Gleichgewichtszustand der "vollkommenen Konkurrenz" das wettbewerbpolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft gesehen. Wilhelm Röpke hat ausdrücklich unter Anknüpfung an angelsächsische Autoren das Wesen des Wettbewerbs als eines dynamischen Prozesses von Vorsprung und Einholen herausgearbeitet. Das realistische Bild der Gründerväter vom Wettbewerbsprozess steht daher in starkem Kontrast zu dem wirklichkeitsfernen Modell der vollkommenen Konkurrenz. Manche oberflächliche Ähnlichkeit in der Terminologie führte aber zu einem Missverstehen, das sich hartnäckig bis heute hält.

4. Die wettbewerbstheoretische Forschung in Deutschland hat anschließend in den 50er und 60er Jahren verstärkt das angelsächsische Schrifttum rezipiert:

- die Theorie der unvollkommenen Konkurrenz und einer auf die wohlfahrtsökonomischen Implikationen der unterschiedlichen Marktformen abstellende Preistheorie,
- die im Hinblick auf die Wirksamkeit wettbewerbspolitischer Maßnahmen optimistischen Arbeiten der Harvard-Schule (Bain, Mason, Caves, Clark, Scherer u. a.),
- sowie die gegenüber einer aktiven Wettbewerbspolitik skeptischen Arbeiten der Chicago-Schule (Stigler, Demsetz, Posner, Becker u. a.).

Die Harvard-Schule basierte auf dem in der neoklassischen Ökonomik wurzelnden Struktur-Verhaltens-Ergebnis-Paradigma (SVE-Paradigma). Sie ging davon aus, dass bestimmte Marktstrukturen jeweils bestimmte Verhaltensmuster der Marktakteure hervorbringen. Diese Verhaltensmuster führen zu entsprechenden Marktergebnissen, die unter wohlfahrtsökonomischen Aspekt - mit Blick auf die eintretenden Wohlfahrtsverluste bzw. -gewinne - zu bewerten sind. Klare Befunde hinsichtlich der negativen Folgen bestimmter Marktstrukturen können dann wettbewerbpolitische Eingriffe zur Korrektur der als problematisch befundenen Marktstrukturen rechtfertigen. Das so umrissene Forschungsprogramm der Harvard-Schule hat in der Folge eine Flut empirischer Arbeiten zur Relation zwischen Marktstruktur, Verhalten und Ergebnis hervorgebracht - mit insgesamt zunächst nicht sehr eindeutigem Ergebnis. Die erhoffte Klarheit bezüglich eines empirisch nachweisbaren engen Zusammenhangs zwischen der Marktstruktur, dem wirtschaftlichen Verhalten der Marktteilnehmer und damit im Zusammenhang stehender wohlfahrtsöko-

nomisch positiv oder negativ zu bewertender Marktergebnisse konnte über lange Zeit nicht erreicht werden. In der Theorie der Wettbewerbspolitik sind (fast) alle Eingriffe, die sich entweder auf eine Korrektur der Marktstruktur oder des Marktverhaltens oder des Marktergebnisses beziehen, zum Gegenstand heftiger Kontroversen geworden.

5. Nicht zuletzt die Vernachlässigung der für Wachstum und Innovation so wichtigen Dynamik des Wettbewerbs durch die Harvard-Schule hat heftige Kritik hervorgerufen. Die Theorie der "contestable markets" (Baumol) hat vor diesem Hintergrund die Aufmerksamkeit der Forschung auf die zentrale Bedeutung eines freien Markteintritts für die Wettbewerbspolitik gelenkt. Die Chicago-Schule der Wettbewerbstheorie, welche den "empiristischen" Forschungsansatz der Harvard-Schule grundsätzlich in Frage stellte, hat dann die Sicherung eines ungehinderten Markteintritts als zentrales Anliegen der Wettbewerbspolitik hervorgehoben. Vereinfacht ausgedrückt braucht man sich um den Wettbewerb auf einem Markt keine Sorgen zu machen, solange der Marktzutritt für potentielle Konkurrenten möglich ist. Konzentration ist nach Ansicht der Vertreter der Chicago-Schule zur Erzielung wirtschaftlicher Effizienz zwingend notwendig. Die Harvard-Schule führt dauerhafte überdurchschnittliche Gewinne in einem Markt auf Marktzutritts-schranken zurück. Für die Chicago-Schule sind sie hingegen auf Belohnung für hohe Risiken, vorhandene Effizienzvorteile oder aber auch auf ein natürliches Monopol gegründet. Werbung ist in der Sicht der Chicago-Schule ein Mittel zur Intensivierung des Wettbewerbs. Die Vertreter der Harvard-Schule sehen in Werbeanstrengungen dagegen eher ein Mittel zur Forcierung von Konzentrationsprozessen. Das Vertrauen der Chicago-Schule zu den langfristig positiven Wirkungen des Wettbewerbsprozesses führt zu einer Skepsis hinsichtlich staatlicher wettbewerbspolitischer Maßnahmen.
6. In Deutschland hätte die von Kantzenbach vorgenommene Aufwertung des Oligopols und der kollektiv-kapitalistischen Unternehmensform den Gründervätern der Sozialen Marktwirtschaft wohl kaum Freude bereitet. Dagegen hätten sie sich gegenüber wichtigen Teilen des Forschungsprogramms der Harvard-Schule sicher aufgeschlossen gezeigt. Ihre eigentlichen geistigen Erben sind aber - so scheint es zumindest auf den ersten Blick - in der jüngeren Freiburger Schule von Erich Hoppmann und seinen Schülern zu suchen. In der Kontroverse mit Kantzenbach hat Hoppmann dessen allzu instrumentalistischen Ansatz hart kritisiert und demgegenüber stark die Freiheitssicherung als Ziel der Wettbewerbspolitik hervorgehoben. Das war sicherlich ganz im Geiste der Gründerväter! Unter dem Einfluss bestimmter Elemente im Denken Friedrich-August von Hayeks hat sich später allerdings die jüngere Freiburger Schule

leider in einer erstaunlichen Slalom-Fahrt immer stärker von den Positionen der Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft entfernt. Von geistiger Verwandtschaft mit den Gründervätern war dann immer weniger zu spüren. So jedenfalls kam die Botschaft beim Verfasser und anderen an, die als Praktiker ständig die Auswirkungen privater wirtschaftlicher Machtentfaltung erleben. Insgesamt ist von einer dominierenden neu-österreichischen Prägung Hoppmanns in seinen späteren Arbeiten auszugehen, d. h. plakativ ausgedrückt: Freiburg wurde immer stärker durch Neu-Österreich "okkupiert". Aus neu-österreichischer Sicht ist der Wettbewerb primär als Entdeckungsverfahren aufzufassen. Marktstrukturen sind ebenso wie die auf dem Markt dominierenden Verhaltensweisen der Unternehmen und die Marktergebnisse Resultate des Wettbewerbsprozesses und als solche weder konkret prognostizierbar noch steuerbar. Möglich sind allenfalls allgemeine Mustervoraussagen bezüglich des Zusammenhanges zwischen Marktstrukturen und bestimmten Verhaltensweisen der Akteure oder Marktergebnissen. Die Herausbildung temporärer monopolartiger Positionen im Wettbewerbsgeschehen fördert den Innovationsprozess, da Pionierunternehmen sich nur mit Blick auf die zu erwartenden Quasirenten auf Innovationsexperimente einlassen. Eine freie Wettbewerbsordnung wird stets dafür sorgen, dass die zeitweiligen Monopolpositionen der Innovatoren durch Nachstoßen von Wettbewerbern nivelliert werden. Der Staat wäre mit der Aufgabe der detaillierten Beurteilung einzelner Marktergebnisse, aber auch von Marktstrukturkonstellationen angesichts seines prinzipiell begrenzten Wissens hoffnungslos überfordert. Aufgabe des Staates ist es dagegen, die Wettbewerbsfreiheit vor allem durch Sicherung des freien Marktzutrittes zu sichern. Die neu-österreichische Schule entwickelt insbesondere in ihrem durch v. Hayek geprägten Entwicklungsstrang ein prinzipiell optimistisches Verhältnis zu den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Wettbewerbsgeschehens. Sie sieht die Eingriffe des Staates eher als Bedrohung des Wettbewerbs an und nicht als notwendige Korrektur eines aufgrund "Marktversagens" in die Irre führenden Wettbewerbsprozesses. Die Wettbewerbstheorie Hoppmanns und seiner Schüler hat denn auch in dem Maße, in dem sie sich an die Hayekschen Positionen angenähert hat oder noch darüber hinaus gegangen ist, den Staat als eigentlichen Urheber von abzulehnenden Wettbewerbsbeschränkungen identifiziert. Als wenn es nicht - wie die Geschichte zeigt - immer wieder (auch unabhängig vom Staat) Tendenzen zu privater wirtschaftlicher Machtzusammenballung gegeben hätte! Wer z. B. einmal erlebt hat, wie schwierig es ist, qualifizierten rechtlichen Beistand für Wettbewerbsprozesse im Interesse von Klein- und Mittelbetrieben zu bekommen, weil marktmächtige Unternehmen führende Wettbewerbsrechtler durch systematische Verteilung von Mandaten an sich gebunden hatten, dem braucht man keinen Aufklärungsunterricht über

die Wirksamkeit privater wirtschaftlicher Macht mehr zu geben. Die Neu-Österreicher, die derartige Erkenntnisse bagatellisieren, haben sich somit im Zuge ihrer Entwicklung (erhebliche Veränderung von Hoppmanns Positionen in den zurückliegenden Jahrzehnten) stark an die Position der Chicago-Schule angenähert - auch wenn sie sich von der Chicago-Schule in der Ablehnung von deren wohlfahrtsökonomischer Fundierung unterscheiden.

7. Zwei mächtige Schulen der Ökonomie, nämlich die Chicago-Schule und die neu-österreichische Schule, plädieren für ein hohes Maß an wettbewerbspolitischer Abstinenz. Und sie tun dies zu einem Zeitpunkt, zu dem im Zuge der Globalisierung Konzentrationsprozesse und Fusionen stattfinden, durch die Gebilde privater wirtschaftlicher Macht entstehen, wie sie die Weltgeschichte in dieser weltumspannenden Dimension noch nicht gesehen hat. Ökonomen und Juristen - inspiriert von diesen beiden Denkschulen - werden nicht müde zu versichern, zu Besorgnis bestehe angesichts derartiger Entwicklungen keinerlei Anlass. Je höher Monopolgewinne seien, desto besser, so jedenfalls extreme Varianten dieser Auffassungen. Der Anreiz für potentielle Konkurrenten, den gewinnträchtigen Markt zu betreten, steige dadurch gewaltig an, und dies sei das beste Instrument, um entstandene Monopole zu beseitigen oder entstehende an der Etablierung zu hindern. Der Gegensatz solcher Auffassungen zur wettbewerbspolitischen Konzeption der Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft könnte kaum krasser ausfallen. Inzwischen aber hat sich der Wind gedreht. Neuere amerikanische Untersuchungen beweisen, dass die Marktzutrittskosten für neue Wettbewerber sehr häufig so hoch sind, dass die Gegenmacht potentieller Konkurrenten nicht oder zumindest nur langfristig zum Zuge kommt. Langfristig aber - so hat es uns J. M. Keynes gelehrt - sind wir alle tot. Die zeitliche Reichweite ökonomischer Prognosen sollte - so wurde schon Joseph Schumpeter in anderem Zusammenhang entgegengehalten - mit der "knappen Elle des menschlichen Lebens" (E. v. Beckerath) gemessen werden. Die wettbewerbspolitische Wunderwaffe der potentiellen Konkurrenz hat damit einen großen Teil ihres Zaubers verloren. Allein die (ständig wiederholte) Geschichte des Abstiegs von IBM und des Aufstiegs von Microsoft kann diesen Zauber auch nicht wieder beleben. Die wettbewerbspolitischen "Papiertiger" befinden sich jedenfalls in Amerika inzwischen auf dem Rückzug. Gleichzeitig haben mathematisch orientierte angelsächsische Ökonomen (für diese Richtung stehen z. B. Jerry Hausmann, MIT, und Luke M. Froeb, Vanderbilt University, Nashville, TN) einen neuen Versuch zur Revitalisierung des Struktur-Verhaltens-Ergebnis-Paradigmas unternommen, in dem sie mit Hilfe früher nicht vorstellbarer rechentechnischer Möglichkeiten nicht nur neue spieltheoretische Ansätze ausprobierten. Sie verfielen auch auf die

geniale Idee, die Preis-Mengen-Reaktion aufgrund von wettbewerblichen Vorstößen durch flächendeckende Erfassung der Verkaufs- bzw. Kauftransaktionen mit Hilfe der Scannerdaten von Verkaufskassen festzustellen. Die empirische Basis für Analysen des Wettbewerbsgeschehens ist damit breiter und solider geworden als dies jemals zuvor der Fall war. Auch wenn wir uns davor hüten müssen, die sich hier eröffnenden Möglichkeiten einer exakten Berechnung der Zusammenhänge zwischen Marktstruktur, Marktverhalten und Marktergebnis zu überschätzen, so ist doch der "Quantensprung" im Erkenntnisfortschritt unübersehbar. Und oh Wunder: Tatsächlich macht es einen Unterschied, ob den vorhandenen Filialen von Büroartikel-Ketten durch einen weiteren Anbieter Konkurrenz gemacht wird oder nicht. Die Scannerdaten brachten es an den Tag: Sobald ein weiterer Anbieter auf der Bildfläche erschien, sanken die Büroartikelpreise in den Filialen der Büroartikel-Ketten. Selbstverständlich sind mit diesen neuen Ansätzen nicht alle Probleme gelöst. Der relevante Markt z. B. muss auch künftig definiert werden. Schließlich muss jemand dem Computer sagen, welches die zu nutzenden Scanner-Daten sind. Aber wegen der besseren Datenverfügbarkeit wird es in Zukunft leichter sein, den relevanten Markt abzugrenzen, da feststellbar ist, wieweit in der Fläche Wettbewerbsvorstöße eines Anbieters Reaktionen anderer Anbieter auslösen. Es wird auch einfacher, Versuche abzuwehren, Wettbewerbsbeschränkungen und damit das Problem der Macht im Wettbewerb einfach durch die Behauptung weg zu definieren, Märkte seien "unzerlegbar" oder der relevante Markt sei im Zeitalter der Globalisierung von immer mehr Märkten nicht eine Region, nicht Deutschland, sondern die ganze Welt. Viele Unternehmen deklarieren sich auch deshalb gern als "global player", weil sie annehmen, damit seien sie der Zuständigkeit der Kartellbehörden eines einzelnen Landes entzogen und bewegten sich mit ihrem wettbewerbsbeschränkenden Strategien in einem rechtsfreien Raum (K. H. Biedenkopf).

8. Die pragmatische Wiederbelebung des Struktur-Verhaltens-Ergebnis-Paradigmas ist hoffentlich verbunden mit einer Abkehr von doktrinären Positionen, vor denen schon Wilhelm Röpke gewarnt hat. Röpke hat die oft bis zur Überspitzung getriebene Verfeinerung des Wettbewerbsbegriffs zwar durchaus als "dauernden Gewinn" bezeichnet. Er hat aber gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Anstoß dazu gedient habe, "die Umrisse des Wettbewerbsbegriffs selber unscharf zu machen und damit das Vertrauen in die Tragfähigkeit dieser Stütze der Marktwirtschaft wie die Unbefangenheit in der Verwendung des Begriffs wirksamer als frühere Angriffe auf das Konkurrenzsystem zu erschüttern" (Röpke 1965, S. 30). Die alte Weisheit, dass die Notwendigkeit zu entscheiden, immer größer ist, als die Möglichkeit zu erkennen, steht vielleicht auch bei der

undoktrinären Renaissance des SVE-Paradigmas Pate. Durch diesen Ansatz wird ein auf Theorien mittlerer Reichweite abgestützter pragmatischer Umgang mit Marktmacht und Wettbewerbsbeschränkungen in der praktischen Wettbewerbspolitik möglich. Die Generalklauseln des deutschen und amerikanischen Wettbewerbsrechts, durch die dieses Rechtsgebiet in starkem Maß Richter-Recht geworden ist, haben offensichtlich mehr Weisheit für sich, als dies viele Juristen annehmen. Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft hätten in diesem pragmatischen Ansatz starke verwandtschaftliche Bezüge zu ihrer Konzeption erkennen können. Auch auf den Vorwurf der "Wissensanmaßung" oder "Wissensvortäuschung" jeder aktiven Wettbewerbspolitik hätten die Gründerväter pragmatisch reagiert. Natürlich ist jede Entscheidung bis zu einem bestimmten Grad mit "Anmaßung" oder "Vortäuschung" von Wissen verbunden. Durch den Hinweis, staatliche Wettbewerbspolitik beruhe auf derartiger Anmaßung, hätten sich die Gründerväter aber kaum zu einer Position der wettbewerbspolitischen Abstinenz "umprogrammieren" lassen.

9. Es ist unübersehbar, dass die Wettbewerbspolitik in den Vereinigten Staaten seit ihren Anfängen von Wellen eines "härteren Zugreifens" und "stärkeren Wegsehens" geprägt war, also auch intellektuelle Moden eine Rolle spielen. Die Dominanz der Wettbewerbspolitik der Chicago-Schule korreliert mit der Reagan-Ära, während der Wiederaufstieg einer härteren wettbewerbspolitischen Linie der Harvard-Schule in der Präsidentschaft Bill Clintons stattfand. Wie stark dieser Gezeitenwechsel auch die deutsche Wettbewerbstheorie und -politik beeinflusst hat, wäre noch detaillierter zu untersuchen. Einiges deutet darauf hin, dass neuere Erkenntnisse der jüngsten amerikanischen Wettbewerbstheorie erst mit zeitlicher Verzögerung in Deutschland berücksichtigt werden. Dafür spricht die - milde formuliert - zurückhaltende Reaktion verschiedener deutscher Wettbewerbstheoretiker auf das Vorgehen des amerikanischen Richters Thomas P. Jackson im Falle Microsoft. Die neu-österreichische Cousine der Chicago-Schule lässt hier grüßen. Die Revitalisierung des SVE-Paradigmas ist noch nicht zur Kenntnis genommen. Ein Teil der deutschen Medien kommentierte das Vorgehen des amerikanischen Richters mit dem Verdikt, hier versuche ein Richter mit einem Gesetz aus dem vorletzten Jahrhundert dem technischen Fortschritt in den Arm zu fallen. Wenn Microsoft nach den Feststellungen des amerikanischen Anti-Trust-Verfahrens Wettbewerber vom Markt verdrängt, den Marktzutritt von Konkurrenten verhindert, Innovationen unterbunden und Marktmacht missbraucht hat, dann ist das kein Grund, in Europa und Deutschland durch Wettbewerbstheorie und Medien Bill Gates Kränze zu winden. Vielmehr sollte es ein Grund sein, endlich der Notwendigkeit der Begrenzung privater wirtschaftlicher Macht durch eine ent-

schlossene Wettbewerbspolitik wieder klar ins Auge zu sehen. Weder blind gegenüber staatlicher noch gegenüber privater wirtschaftlicher Machtanmaßung - das ist das Programm für ein neues Take-off der Wettbewerbspolitik in Deutschland, in Europa und darüber hinaus. Übrigens: Ordnung des Wettbewerbs durch Wettbewerbspolitik ist nicht etwa Regulierung, die dringend durch Deregulierung beseitigt werden müsste. Wer z. B. die Spielregeln beim Fußball beseitigt, sollte schließlich nicht als erfolgreicher "Deregulierer" gefeiert werden. Diese Feststellung mindert in keiner Weise die große Bedeutung einer aktiven Deregulierungspolitik auf den weiten Feldern des staatlichen Gesetzes- und Bürokratie-Dschungels.

10. Eine Geschichte der Freiheit ist immer eine Geschichte der Sicherung gegenüber Machtmissbrauch. In einer derartigen Geschichte werden die Protagonisten doktrinärer wettbewerbspolitischer Positionen (Chicago- und die späte Neu-Österreich-Schule in reinsten Form) nicht unbedingt ruhmvolle Erwähnung finden. Sicher ist es ihr Verdienst, Unvollkommenheiten der älteren Wettbewerbstheorie aufgedeckt und die Anhänger einer aktiven Wettbewerbspolitik zu einer tieferen geistigen Fundierung ihrer Position herausgefordert zu haben. Aber auf ihrer "Soll"-Seite bleibt festzuhalten: Selten ist unter der Überschrift der Freiheitsicherung soviel Intelligenz aufgewendet worden, um wirtschaftlich Mächtigen wettbewerbsbeschränkende Handlungen sanktionslos zu ermöglichen und ihnen bei der weiteren Fundierung und Ausweitung ihrer wirtschaftlichen Machtstellung auch noch ein gutes Gewissen zu verschaffen. Als ironische Fußnote sei erwähnt, dass es sich bei den von diesen Theorien begünstigten Großunternehmen um kollektiv-kapitalistische Unternehmen handelt, die insoweit Inseln der Kommandowirtschaft im Meer der Marktwirtschaft darstellen, als sie ihre konzerninternen Austauschprozesse gerade nicht der marktlichen Koordination, sondern der zentralen Konzernplanung und -lenkung überlassen. Die Ausweitung derartiger Unternehmen, sei es durch internes oder sei es durch externes Unternehmenswachstum, führt also dazu, dass in starkem Umfang nicht-marktliche Organisationsmechanismen für konzerninterne Austauschprozesse an die Stelle des Marktmechanismus gesetzt werden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Probleme des Rechnungswesens in Konzernen eine verteilte Ähnlichkeit mit den Problemen der sozialistischen Wirtschaftsrechnung aufweisen. Niemand wird den Protagonisten der reinsten Varianten von Chicago- und Neu-Österreichischer Schule die Absicht zu derartigen Wirkungen unterstellen. Aber: Motive vergehen, Taten bleiben.

11. Es ist für Nachgeborene wohl ausgesprochen tröstlich, bei der Lektüre von Joseph A. Schumpeters "Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie" feststellen zu können, wie fulminant einer der kenntnisreichsten und brilliantesten Wirtschaftswissenschaftler der letzten Jahrhunderte sich hat irren können. Auf die selbst gestellte Frage "Kann der Sozialismus funktionieren?" antwortete Schumpeter im Jahre 1942 mit einem klaren "Ja". Dass sich Schumpeter bei der Beantwortung dieser Frage geirrt hat, bedeutet aber überhaupt nicht, dass er bei seiner Analyse der Weiterlebens-Chancen des Kapitalismus nicht ins Schwarze getroffen hätte. Die entscheidende Ursache für den schließlichen Untergang des Kapitalismus sieht Schumpeter in dem allmählichen Verschwinden der Eigentümer-Unternehmer im Zuge des Konzentrationsprozesses:

"Die politische Struktur eines Volkes wird durch die Beseitigung einer Menge kleiner und mittelgroßer Firmen zutiefst erschüttert; die leitenden Besitzer dieser Firmen zusammen mit ihrem Anhang, ihren Gefolgsleuten und ihren Verbindungen zählen mengenmäßig an der Wahlurne und haben auf das, was wir als Vorarbeiterklasse bezeichnen können, einen Einfluß, den keine Leitung einer Großunternehmung je haben kann; das eigentliche Fundament des Privateigentums und des freien Vertragsrechts zerbröckelt in einer Nation, deren lebenskräftigste, faßbarste, ausdrucksvollste Gestalten aus den moralischen Gesichtskreis des Volkes verschwinden... Indem der kapitalistische Prozeß ein bloßes Aktienpaket den Mauern und den Maschinen einer Fabrik substituiert, entfernt er das Leben aus der Idee des Eigentums. Er vermindert den Zugriff, der einmal so stark war - den Zugriff im Sinn des gesetzlichen Rechts und der tatsächlichen Möglichkeit, mit dem, was einem gehört, zu tun, was einem beliebt; den Zugriff auch in dem Sinn, daß der Inhaber des Titels den Willen verliert, ökonomisch, physisch, politisch für "seine" Fabrik und seine Kontrolle über sie zu kämpfen und wenn nötig auf ihrer Schwelle zu sterben. .... Ein Eigentum, das von Person und Materie gelöst und ohne Funktion ist, macht keinen Eindruck und erzeugt keine moralische Treupflicht, wie es die lebenskräftige Form des Eigentums einst tat. Zuletzt bleibt *niemand* mehr übrig, der sich wirklich dafür einsetzen will - niemand innerhalb und niemand außerhalb der Bezirke der großen Konzerne." (Schumpeter 1993, S. 228 und S. 230)

Die Übereinstimmung zwischen den ansonsten so gegensätzlichen Gründervätern der Sozialen Marktwirtschaft auf der einen Seite und Joseph Schumpeter auf der anderen hinsichtlich der großen Bedeutung der soziologischen Fundierung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung sollte auch heutige Wettbewerbstheoretiker nachdenklich machen:

- Ist es für die (langfristige) Sicherung des Konsumenteninteresses völlig ohne Belang, ob der Wettbewerb zwischen Anbietern im engen Oligopol, im weiten Oligopol oder in einer polypolistischen Wettbewerbssituation mit zahlreichen Anbietern stattfindet?
- Ist es für die Zukunft des Wettbewerbs einerlei, wenn das unternehmerische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft künftig nicht mehr der vollhaftende Eigentümer-Unternehmer an der Spitze einer inhabergeleiteten Unternehmung ist, sondern der nicht-haftende Managerunternehmer mit Zeitvertrag an der Spitze der kollektiv-kapitalistischen Unternehmensform des Großbetriebs?

- Ist die derzeitige Welle von häufig in kürzester Frist scheiternden Fusionen auf den internationalen Finanz- und Gütermärkten mit Blick auf nationale Wettbewerbssituationen und dort vorhandene Betriebsgrößenmischstrukturen tatsächlich so unbedenklich wie es den meisten Beobachtern (einschl. der Wettbewerbsbehörden) erscheint?
- Entstehen hier möglicherweise Formen einer Vermachtung der Märkte, die hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Wettbewerb früheren Vermachtungswellen (z. B. der Kartellbildung im Wilheminschen Deutschland und in der Weimarer Republik) nicht nachstehen?
- Hat die heutige Wettbewerbstheorie nicht viel zu stark die wirtschaftshistorische Aufarbeitung früherer Vermachtungsphasen in den wichtigsten Industrieländern ausgeblendet? (Dies obwohl nach Schumpeter die wirtschaftshistorische Analyse neben Theoriebildung und statistischer Aufarbeitung parallel als Werkzeuge von den Ökonomen benutzt werden sollten und die historischen Kartellbildungen gerade für die Positionierung der Gründerväter in der Wettbewerbspolitik von allergrößter Bedeutung gewesen sind.)

Eine stärkere soziologische Perspektive für Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik hat etwas mit langfristiger Wettbewerbs- und Freiheitssicherung zu tun und nichts - wie häufig unterstellt - mit Schrebergartenidylle oder Biedermeier-Romantik. Klein- und Mittelbetriebe stellen den Großteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze, sind das Saatbeet für das Herauswachsen größerer und großer Unternehmen und stellen sozusagen den Normalfall der Marktwirtschaft dar. Aber im Unterschied zu Großunternehmen, die ihr Führungspersonal von den Hochschulen beziehen und auch über Drittmittel-Budgets zu wichtigen Lehrstühlen und An-Instituten Kontakt halten, sind die Klein- und Mittelbetriebe wie durch einen eisernen Vorhang von der Denk- und Sprachkultur und von der Aufmerksamkeit des Hochschul- und Wissenschaftssektors und auch der Ökonomen getrennt. Wer hilft dabei, den Klein- und Mittelbetrieben wieder **die** wissenschaftliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, die ihnen z. B. Walter Eucken, Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow, aber auch Paul Klemmer in seiner Eigenschaft als RWI-Präsident geschenkt haben?

12. Für die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft war die Koexistenz von Klein-, Mittel- und Großunternehmen im Sinne eines "Kontinuums effizienter Unternehmensgrößen" (Hans-Günter Krüsselberg) eine selbstverständliche Vorstellung. Selbstredend bestand

für sie kein Zweifel daran, dass auf allen Märkten, in denen eine massenhafte Nachfrage Massenproduktion ermöglicht, die Großserienfertigung zu Kostensenkungen führt und großbetriebliche Produktionsweisen nahelegt. Für diese Auffassung war ihre Lehre von der optimalen Betriebsgröße grundlegend. Das Wirtschaftssystem sei - so z. B. Franz Böhm - neutral in der Frage, wieviele Betriebe welcher Größenordnung vorhanden sein müssen, um die Wirksamkeit des Konkurrenzmechanismus sicherzustellen. Diejenige Zahl und Größenstruktur von Betrieben werde sich nach dieser Auffassung durchsetzen, die nach dem jeweiligen Stand der Technik und aller sonstigen Marktdaten kostenmäßig die optimalen sind. Röpke weist aber darauf hin, dass der technische Fortschritt, der nach Meinung vieler Autoren am stärksten das Vordringen der Großbetriebe begünstigt hat, die Optimalgröße des Betriebes ebenso gut vermindern wie heraufsetzen kann. Von einer eindeutig großbetriebsfördernden Tendenz der Technik kann jedenfalls nach der Auffassung Wilhelm Röpkes keine Rede sein. Die Felder, in denen der Großbetrieb tatsächlich die optimale Betriebsgröße repräsentiert, sind nach dem Urteil Rüstows und Röpkes sehr viel begrenzter als allgemein angenommen wird. So wird betont, dass die höhere Stückzahl nicht immer zur Konzentration der Produktion in einem Großbetrieb zwingt, sondern sehr häufig eine entsprechend höheres Maß an Arbeitsteilung zwischen dezentralisierten Einzelbetrieben erlaubt. Diese Erkenntnis Wilhelm Röpkes aus dem Jahre 1944 ist gerade heute angesichts historisch einzigartig preisgünstiger, dezentral nutzbarer Informations- und Kommunikationstechnologien von großer Aktualität. Nach K. H. Biedenkopf, einem Schüler Franz Böhms, sind in der Wissensgesellschaft riesige Hierarchien unsinnig. Das Netzwerk überwinde die Hierarchie. In den nächsten Jahren würden sich virtuelle Unternehmen entwickeln, die aus einer größeren Anzahl von unabhängigen Einheiten bestünden und sich vernetzten. Solche Unternehmen (als Kooperationen selbständiger kleiner und mittlerer Betriebe) seien hierarchisch organisierten haushoch überlegen. Die wirtschaftliche Organisation der Zukunft werde wesentlich stärker dezentralisiert aussehen. Ähnliche Beobachtungen veranlassten Röpke schon im Jahr 1948 zu der Frage, ob nicht die starke Position der Großbetriebe in der Wirtschaft weniger auf ihrer größeren Wirtschaftlichkeit als auf ganz anderen Gründen beruhe. Röpke wie auch Rüstow, Böhm und Müller-Armack verwiesen dabei auf größtenteils vom Staat geschaffene Ungleichheiten in den Startchancen von Unternehmen unterschiedlicher Betriebsgröße:

- In der Steuerpolitik würden Großbetriebe z. B. durch eine fehlende oder unzureichende Rechtsformneutralität der Besteuerung bevorzugt.

- Großbetriebe hätten einen ganz anderen Einfluss auf Regierungen und damit auch einen ganz anderen Zugang z. B. zu öffentlichen Subventionen.
- Die Schablonen einer von den Bedürfnissen der Großbetriebe diktierten staatlichen Sozialpolitik würden auf Klein- und Mittelbetriebe schlecht passen und diese stärker als Großbetriebe belasten.
- Vorzugstarife in der öffentlichen Energieversorgung für Großbetriebe beim Strombezug diskriminierten Klein- und Mittelbetriebe.

Insgesamt ein "Sündenregister", dem man kaum anmerkt, das es über fünf Jahrzehnte alt ist. Angesichts derartiger Startungleichheiten stellen die Gründerväter die Frage, um wieviel günstiger die Position der Klein- und Mittelbetriebe wohl unter einigermaßen gleichen Startbedingungen aussehen würde. Wenn durch staatliche Politik, wie zuletzt durch die Eichel'sche Unternehmenssteuerreform des Jahres 2000 in Deutschland, Einzelunternehmer gegenüber Kapitalgesellschaften z. B. durch eine völlig unterschiedliche steuerliche Behandlung der Beteiligungsveräußerungen krass diskriminiert werden, so kann die hierdurch ausgelöste Fehlleitung der volkswirtschaftlichen Kapitalströme vor allem in Richtung börsennotierter Kapitalgesellschaften durch eine noch so effiziente Wettbewerbspolitik nicht ausgeglichen werden. Je mehr derartige staatlich herbeigeführte Startchancen-Ungleichheiten durch ordnungspolitisch orientiertes staatliches Handeln in dem betreffenden Politikfeld wieder beseitigt werden, desto mehr wird die Wettbewerbspolitik entlastet und kann sich um so effizienter ihrer Aufgabe zuwenden, Wettbewerbsbeschränkungen und private wirtschaftliche Macht zu bekämpfen.

13. Freiheit gilt es zu sichern gegen staatliche Machtzusammenballung durch eine parlamentarische Demokratie mit starker Gewaltenteilung. Freiheit gilt es zu sichern gegen private wirtschaftliche Machtkonzentration durch eine mutige Wettbewerbspolitik im Sinne der Sicherstellung des Leistungswettbewerbs. Dazu brauchen wir auf deutscher, europäischer und auf OECD- bzw. WTO-Ebene Kartell- und Monopolämter, deren Unabhängigkeit wirklich gesichert ist, etwa nach dem Muster der Deutschen Bundesbank oder der Europäischen Zentralbank. Und dies ohne die Möglichkeit einer Minister-Einzel-Erlaubnis wie in Deutschland und ohne die Gefahr einer belastenden Einbindung in "industriepolitische" Erwägungen eines Kabinetts wie auf der Ebene der Europäischen Kommission in Brüssel. Damit würde nicht nur eine wichtige Forderung Walter Euckens erfüllt, sondern auch ein Vorschlag, den der sog. Josten-Ausschuss 1949 dem damaligen

Direktor der Verwaltung für Wirtschaft Ludwig Erhard in einem umfassenden "Entwurf zu einem Gesetz zur Sicherung des Leistungswettbewerbes und zu einem Gesetz über das Monopolamt" vorlegte. Wir brauchen überdies in Anknüpfung an das amerikanische Beispiel künftig auch im deutschen und europäischen Wettbewerbsrecht die Möglichkeit der Entflechtung von wirtschaftlichen Machtgebilden und die damit verbundene überaus wichtige Abschreckungswirkung. Allein die Existenz einer derartigen Möglichkeit für die Wettbewerbspolitik mäßigt das Wettbewerbsverhalten marktmächtiger Großbetriebe. Auch das Instrument einer allgemeinen Entflechtungsermächtigung für ein staatliches Monopolamt nach dem Vorbild der USA war in dem Josten-Gesetzesentwurf enthalten, der seinerzeit vor allem am Widerstand des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) gescheitert ist. Die heutige Verankerung des Instruments einer Entflechtung als "Ultima ratio" der Wettbewerbspolitik ist auch deshalb wichtig, um einer Renaissance der Wettbewerbspolitik gegenüber der Öffentlichkeit Beachtung und Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Die Flagge der Wettbewerbspolitik muss wieder aufgepflanzt werden! Außerdem gilt: Wenn schon amerikanischer Kapitalismus, dann bitte auch inklusive der scharfen Geschütze des amerikanischen Sherman-Anti-Trust-Gesetzes vom 2. Juli 1890. Des Weiteren widerspricht die weitgehende Nichthaftung der Vorstandsmitglieder kollektiv-kapitalistischer Großunternehmen für die Folgen ihrer Entscheidungen vollständig den Auffassungen der Gründerväter und insbesondere Walter Euckens über die Notwendigkeit voller Verantwortlichkeit bei unternehmerischer Tätigkeit. Zumindest bei Vorstandsvorsitzenden sollte daher durch Gesellschaftsrecht eine volle Haftung mit ihrem Vermögen verpflichtend werden. Soweit der Vorstand vom Willen eines beherrschenden Mehrheitsaktionärs abhängig ist, sollte der Mehrheitsaktionär haften. Diese Forderung hat schon Walter Eucken in seinen "Grundsätzen der Wirtschaftspolitik" erhoben. Für ihn war Haftung nicht nur eine Voraussetzung für die Wirtschaftsordnung des Wettbewerbs, sondern überhaupt für eine Gesellschaftsordnung, in der Freiheit und Selbstverantwortung herrschen. An dieser Bewertung hat sich bis heute nichts geändert. Knapp ausgedrückt: Auch Vorstandsvorsitzende sollten im Falle eines Falles mit eigenem Geld in Konkurs gehen.

14. Fairer Leistungswettbewerb ist nicht nur die Achse unserer Wirtschaftsordnung, sondern zugleich auch die Legitimationsgrundlage der Marktwirtschaft. Wenn diese Legitimationsgrundlage zerbröckelt, dann geht – aufgrund der von den Gründervätern diagnostizierten Interdependenz von politischer und wirtschaftlicher Ordnung – mehr verloren als Marktwirtschaft und Wettbewerb. Dann wird – wie die blutige Bilanz des 20. Jahrhunderts

aufzeigt – die totalitäre Versuchung diesmal in mediencäsaristischer Ausprägung erneut ihr Haupt erheben. Dann steht nicht nur die wirtschaftliche Freiheit, sondern auch die politische Freiheit auf dem Spiel, die, wie die Geschichte lehrt, sich gegenseitig bedingen und die – wenn sie bewahrt werden sollen – im Wertekosmos der Gesellschaft ihre unerlässliche Stütze finden müssen. Eine Vitalisierung der Wettbewerbspolitik hat daher gerade heute eine Bedeutung, die über die wirtschaftliche Dimension weit in die Sphäre jenseits von Angebot und Nachfrage hinausreicht. Um aus dieser Erkenntnis die richtigen Konsequenzen zu ziehen, sind Wertentscheidungen unerlässlich - Wertentscheidungen für Freiheit, für Machtbegrenzung, für Dezentralität, für Verantwortung. Verantwortung braucht Nähe, Nähe führt zu Verantwortung. Dabei ist Nähe im Zeitalter der Globalisierung nicht notwendig eine Frage geringer räumlicher Distanz, sondern der Intensität der Kommunikation, die sich durch die neuen I. u. K.-Techniken auch über weite Entfernungen herbeiführen lässt. Wertentscheidungen der genannten Art behindern überdies keineswegs das Ziel der allokativen Effizienz, sondern können es sogar noch befördern. Niemand außerhalb der Politik hat potentiell die Kraft, derartige Wertentscheidungen durchzusetzen (K. H. Biedenkopf). Und deshalb muss der Primat der Wettbewerbspolitik auch im Zeitalter der Globalisierung durch internationale Vereinbarungen zur Geltung gebracht werden.

#### Literatur:

- Erwin von Beckerath: Größe und Verfall des Kapitalismus, Betrachtungen zu Schumpeters Buch über "Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie", in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 106 Bd. (1950)
- George Bittlingmayer: Die wettbewerbspolitischen Vorstellungen der Chicago School. Wirtschaft und Wettbewerb Jg. 37 (1987): S. 709 - 718
- Franz Böhm: Die Bedeutung des Mittelstandes und die Ursachen seiner Gefährdung, in: A. Rüstow u. a.: Der mittelständische Unternehmer in der Sozialen Marktwirtschaft. Wortlaut der Vorträge auf der 4. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft e.V. am 17. Nov. 1955 in Bad Godesberg, Ludwigsburg 1956
- Walter Eucken: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, hrsg. von Edith Eucken und K. Paul Hensel, 6. durchgesehene Auflage, Tübingen 1990
- Ulrich Feh: Die Chicago School of Antitrust Analysis, in: Ordo Bd. 38 (1987), S. 309-313
- Gernot Gutmann: Individuelle Freiheit, Macht und Wirtschaftslenkung. Zur neoliberalen Konzeption einer marktwirtschaftlichen Ordnung, in: D. Cassel, G. Gutmann und H. H. Thieme (Hrsg.): 25 Jahre Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Konzeption und Wirklichkeit. Stuttgart 1972, S. 3 - 17

- Klaus Heine: Die Entwicklung des neuklassischen Wettbewerbskonzepts - Hintergrund, Gegenstand und Entwicklung des Ansatzes Erich Hoppmanns im Spiegel des Wandels von Wettbewerbstheorie und -politik, Beiträge zur Ökonomie Bd. 4, Bayreuth 1996
- Erich Hoppmann: Das Konzept der Optimalen Wettbewerbsintensität. Rivalität oder Freiheit des Wettbewerbs: Zum Problem eines wettbewerbspolitisch adäquaten Ansatzes der Wettbewerbstheorie, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 179 (1966), S. 286 - 323
- Erich Hoppmann: Marktmacht und Wettbewerb. Recht und Staat, Heft 471, Tübingen 1977
- Karen Horn: Eben kein Monopoly - zum Fall Microsoft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung - Nr. 261 v. 09.11.1999, S. 25
- Hermann H. Kalfass: Die Chicago School - eine Skizze des "neuen" amerikanischen Ansatzes für die Wettbewerbspolitik. Wirtschaft und Wettbewerb Jg. 30 (1980): S. 596-601
- Erhard Kantzenbach: Gedanken zur wirtschaftspolitischen Grundentscheidung, in Jahrbuch für Sozialwissenschaft, hrsg. von Harald Jürgensen u. a., Band 19 (1968), S. 171 ff.
- Wolfgang Kartte/  
Rainer Holtschneider: Konzeptionelle Ansätze und Anwendungsprinzipien im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Zur Geschichte des GWB – in: Handbuch des Wettbewerbs, hrsg. von Helmut Cox, Uwe Jens und Kurt Markert, München 1981
- Thomas Köster: Klein- und Mittelbetriebe in der Sicht der Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft, in: Ullrich Heilemann, Paul Klemmer und Klaus Löbbe (Hrsg.), Empirische Wirtschaftsforschung und wirtschaftspolitische Beratung – Willi Lamberts zum 60. Geburtstag, Essen 1993, Seite 253 – 261
- Hans-Günter Krüsselberg: Marktwirtschaft ohne Mittelstand? – Zur Rolle der unternehmerischen Selbständigkeit in der Sozialen Marktwirtschaft, in D. Cassel, (Hrsg.): 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft – Band 57 – Stuttgart 1998, S. 605 - 649
- Montesquieu: Vom Geist der Gesetze. (XI. Buch, 4. Kapitel). Eingeleitet, ausgewählt und übersetzt von Kurt Weigand, Stuttgart 1965
- Manfred Neumann: Wettbewerbspolitik. Geschichte, Theorie und Praxis. Reihe "Die Wirtschaftswissenschaften", Wiesbaden 2000
- Richard A. Posner: Antitrust Law. An Economic Perspective, Chicago und London 1976
- Richard A. Posner: The Social Costs of Monopoly and Regulation. In: George J. Stigler (ed.): Chicago Studies in Political Economy. Chicago und London 1988, S. 278 - 300
- Rainer Olten: Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik, 2. unwesentlich veränderte Auflage, München 1998
- Wilhelm Röpke: Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart. 6. Auflage: Bern u. a. 1979, S. 285 f., 1. Auflage 1942
- Wilhelm Röpke: Klein- und Mittelbetrieb in der Volkswirtschaft, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 1 (1948), S. 155 - 174
- Wilhelm Röpke: Wettbewerb (II) Ideengeschichte und ordnungspolitische Stellung, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (HDSW), hrsg.: von E. v. Beckerath u. a., XII. Band, Stuttgart und Tübingen 1965, Seite 29 – 36

- Wilhelm Röpke: Civitas humana, 4. Auflage, Bern u. a. 1979 (1. Auflage 1944)
- Alexander Rüstow: Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 2. Auflage, Heidelberg 1950
- Ingo Schmidt/  
Jan. B. Rittaler: Chicago School of Antitrust Analysis – Ökonomische Analyse des Wettbewerbsrechts, in: WiSt Heft 6, Juni 1986, Seite 283 – 290
- Joseph A. Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 7. erweiterte Auflage, Tübingen und Basel 1993
- Robert D. Tollison: Antitrust in the Reagan Administration. A Report from the Belly of the Beast. International Journal of Industrial Organization. 1 (1983): 211 - 221
- Peter Weise u. a.: Neue Mikroökonomie, 3. Auflage Heidelberg 1993
- The Economics of Antitrust: in: The Economist, May 2<sup>nd</sup>, 1998, Seite 72 – 74
- Spiegel-Gespräch: „Positive Zerstörung“ mit Kurt Biedenkopf in: Der Spiegel 31/2000 vom 31.07.2000, Seite 64 – 67

Ich danke Herrn Dr. Bernhard Lageman (Essen) für seine Unterstützung insbesondere bei der Literatur-Recherche.